

Ausbildungsbeihilfe - Arbeitslohn

A. Erläuterung

(1) Ausbildungsbeihilfen sind Arbeitslohn .

(2) ->aber Ausbildungsbeihilfe betr. Einkommensteuerfreie Einnahmen .

B. Rechtsgrundlage

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV